



Geschäftsbericht mit Lagebericht 2021



Sparkasse
Bonndorf-Stühlingen

Inhaltsverzeichnis

Sitz der Sparkasse und Zweigstellen	2
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	3
JAHRESABSCHLUSS	28
ANHANG	32
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	46

Sitz der Sparkasse und Zweigstellen

Hauptstelle

- 79848 Bonndorf, Martinstraße 10 (Sitz der Sparkasse) Telefon: 07703 / 831-0
Telefax: 07703 / 831-300
Internet: www.spk-bs.de
E-Mail: info@spk-bs.de

Zweigstellen

- 79780 Stühlingen, Hauptstraße 23 07703 / 831-810
- 79805 Eggingen, Bonndorfer Straße 12 07703 / 831-710
- 79865 Grafenhausen, Rathausplatz 2 07703 / 831-510
- 79777 Ühlingen-Birkendorf, Ühlingen, Hauptstraße 17 07703 / 831-310
- 79879 Wutach-Ewatingen, Hauptstraße 40 07703 / 831-610

SB-Filialen

- 79848 Bonndorf, Bahnhofstraße 1
- 79777 Ühlingen-Birkendorf, Birkendorf, Schwarzwaldstraße 33
- 79777 Ühlingen-Birkendorf, Berau, Rathaus

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg i.Br. unter der Nr. A 621018 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Städte Bonndorf und Stühlingen sowie die Gemeinden Eggingen, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf und Wutach. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Träger. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Sparkasse unterhält in ihrem Geschäftsgebiet zum 31. Dezember 2021 neben der Hauptstelle fünf Zweigstellen und drei SB-Filialen und beschäftigt insgesamt 86 (Vorjahr 90) Mitarbeiter.

Die Entwicklung der Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

61 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr 64)

21 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 23)

4 in Ausbildung (Vorjahr 3)

2 **Wirtschaftsbericht**

2.1. **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021**

Das Jahr 2021 war in wirtschaftlicher Hinsicht weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt.

In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID Infektionen zu verzeichnen. Der wirtschaftliche Schaden blieb jedoch geringer als in der ersten Welle mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit der Pandemie umzugehen. Die globale Wirtschaft konnte sich in 2021 nach dem tiefen Einschnitt in 2020 auch mit Hilfe fiskalischer Stimulanz wieder erholen.

Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % in 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent wieder aufholen.

Deutschland war im Vergleich zu den europäischen Ländern vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen, daher wurde in 2021 auch nur ein kleineres Wachstum mit ca. 2,7 % (lt. Erstschätzung durch das statistische Bundesamt) erreicht.

Der private Konsum, als ein gewichtiger Teil des BIP stagnierte in 2021 unter dem Strich aufgrund der starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Im Gegensatz zum Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum in 2021 gestützt. Lediglich die Bauinvestitionen konnten nach dem starken Jahr 2020 kaum noch zulegen. Das lag auch an dem bereits länger bestehenden Personalmangel und an Materialengpässen.

Lieferengpässe waren in 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen. Dadurch wurde die Produktion gehemmt und die Preise getrieben.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich aufgrund der vorgenommenen Überbrückungsmaßnahmen als recht robust. Die Arbeitslosenquote hat sich sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

Die Verbraucherpreise sind nach einem niedrigen Niveau im Vorjahr in 2021 stärker angestiegen. Ausschlaggebend sind gestiegene Rohstoffpreise wie auch Sondereffekte aus der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020.

Die Geldpolitik der EZB blieb nach wie vor bei ihrer großzügigen Geldpolitik. Die EZB geht davon aus, dass die Preissteigerungen, die zwar deutlich über dem Zielniveau liegen, nur vorübergehend anhalten. Damit bleiben die Finanzierungsbedingungen in Deutschland und im Euroraum auf absehbare Zeit günstig.

Nach den im Geschäftsgebiet veröffentlichte Wirtschaftsberichte der IHK Hochrhein-Bodensee befindet sich die Wirtschaft weiter auf Erholungskurs, von einem dauerhaften Trend kann aber noch keine Rede sein. Im Handel und der Dienstleistungsbranche stellt sich die wirtschaftliche Lage wieder etwas besser dar, in der Industrie ist die Stimmung dagegen eher gedämpft. Hintergrund sind steigende Energie- und Rohstoffpreise und Unsicherheiten in den Lieferketten.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die Risiken für die deutsche Kreditwirtschaft verharrten auf hohem Niveau. Ausschlaggebend hierfür sind der starke Wettbewerbsdruck sowie das weiter anhaltende niedrige Zinsniveau und die Entwicklungen im regulatorischen Bereich.

Auch in 2021 wurden vom Gesetzgeber Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die für unsere Sparkasse einen hohen Umsetzungsaufwand darstellen. Die BaFin hat die 6. MaRisk-Novelle in ihrer finalen Fassung am 16. August 2021 veröffentlicht. Die Erfüllung dieser Vorgaben stellt die Sparkasse vor große Herausforderungen und erfordert starken Ressourcen- und Mitarbeiterereinsatz.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von Kapitalzuschlägen bei den Eigenmitteln der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung des Zinsänderungsrisikos sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule-I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die Bescheide der BaFin aus 2019 zum SREP-Kapitalzuschlag und zur Eigenmittelzielkennziffer sind unverändert weiter gültig.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u.a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Entwicklung in der Sparkassenorganisation

Die Sparkassenfinanzgruppe hat weiterhin bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+.

Das Verbundrating von Moody's stellt eine Bonitätsbeurteilung der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe dar. Das Floor-Rating von DBRS bringt zum Ausdruck, dass die Bonität jedes Mitgliedes der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe mindestens mit A bewertet wird.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen bzw. Kennzahlen:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Eigenkapitalzuführung in EUR ³
Wachstum Forderungen an Kunden ⁴
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁵

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Eigenkapitalzuführung in EUR

Zuführung zu den Reserven nach 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in EUR (ohne Umwidmung von Vorsorgereserven nach 340 f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340 g HGB)

⁴ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9 sowie Passiva 21b zzgl. Vorsorgereserven nach 340f HGB und PWB

⁵ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzposition Passiva 2

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse für den Wirtschaftsbericht haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand		Anteil in % des Geschäftsvolumens	Veränderungen	
	zum Jahresende				
	2021	2020			
	Mio €	Mio €	%	Mio €	%
Bilanzsumme	639,7	608,5	96,7	31,2	5,1
Geschäftsvolumen ¹⁾	661,4	629,0	100,0	32,4	5,1
Kundenkreditvolumen	377,2	348,3	57,0	28,9	8,3
darunter:	21,6	20,5	3,3	1,1	5,4
Eventualverbindlichkeiten					
Forderungen an	60,1	80,5	9,1	-20,4	-25,4
Kreditinstitute					
Wertpapieranlagen	79,9	105,4	12,1	-25,5	-24,2
Beteiligungen	7,9	7,9	1,2	0,0	0,0
Sachanlagen	7,2	7,7	1,1	-0,5	-6,5
Sonstige Vermögenswerte	129,1	79,2	19,5	49,9	63,0
Mittelaufkommen von Kunden	448,3	431,6	67,8	16,7	3,9
darunter:					
Spareinlagen	180,5	181,7	27,3	-1,2	-0,7
unverbriefte Verbindlichkeiten					
- täglich fällige Einlagen	257,6	237,0	38,9	20,6	8,7
- mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10,2	12,9	1,5	-2,7	-20,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113,9	101,6	17,2	12,2	12,0

Sonstige Passivposten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	37,5	34,2	5,7	3,3	9,7
Eigene Mittel	61,7	61,6	9,3	0,1	0,2
darunter:					
Sicherheitsrücklage	21,9	21,8	3,3	0,1	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	39,8	39,8	6,0	0,0	0,0

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur Bilanz	Bestand		Veränderung		i. Vorjahr
	zum Jahresende		Mio €	%	
	31.12.21	31.12.20			
	Mio €	Mio €	Mio €	%	%
Wachstum Forderungen an Kunden ¹⁾	383,7	353,6	30,1	8,5	5,8
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ²⁾	448,3	431,6	16,7	3,9	3,9
Eigenkapitalzuführung EUR ³⁾	0,2	1,8	-1,6	-88,9	200,0

¹⁾ Wachstum Forderungen an Kunden =
Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9 sowie Passiva 21b zzgl. Vorsorgereserven nach 340f HGB und PWB

²⁾ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =
Bilanzposition Passiva 2

³⁾ Eigenkapitalzuführung in EUR
Zuführung zu den Reserven nach 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in EUR (ohne Umwidmung von Vorsorgereserven nach 340 f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340 g HGB)

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die Sparkasse unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung zufriedenstellend verlaufen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich positiver entwickelt, als zu Beginn des Geschäftsjahres erwartet. Das Wachstum der Forderungen an Kunden mit 8,5 % hat das prognostizierte Wachstumsziel weit übertroffen. Das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist wie im Vorjahr um 3,9 % angestiegen. In unserer Prognose zu Beginn des Jahres gingen wir von stagnierenden Kundenverbindlichkeiten aus. Die angestrebte Eigenkapitalzuführung von 0,3 Mio EUR konnten wir jedoch, aufgrund der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen zum „AGB-Änderungsmechanismus“ und zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen sowie der höheren Dotierung der Pauschalwertberichtigungen nicht ganz erreichen.

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 629,0 Mio. EUR auf 661,4 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 608,5 Mio. EUR auf 639,7 Mio. EUR gestiegen. Ausschlaggebend für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war die positive Entwicklung unseres Kundengeschäfts.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1 Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen (Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich von 348,3 Mio. EUR auf 377,2 Mio. EUR.

Mit dem Zuwachs von 8,3 % wurde unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2021 weit übertroffen. Das Wachstum des Kundenkreditvolumens vollzog sich hauptsächlich im langfristigen Bereich. Unsere Privatkunden nutzten die im langjährigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten für Wohnungsbaukredite. Auch bei den gewerblichen Kunden waren vor allem Zuwächse im langfristigen Bereich für Investitionen zu verzeichnen.

Die Darlehenszusagen der Sparkasse belaufen sich im Jahre 2021 auf 86,0 Mio. EUR und überschritten damit den Vorjahreswert in Höhe von 70,4 Mio. EUR deutlich. Die Zusagen erfolgten mit 43,4 Mio. EUR an Privatpersonen und sonstige Kreditnehmer und mit 42,6 Mio. EUR an Unternehmen und Selbstständige.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Darlehen in Höhe von 71,6 Mio. EUR ausbezahlt (Vorjahr 72,1 Mio. EUR).

Unseren Kunden haben wir auch in 2021 wieder zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen in Höhe von 36,9 Mio. EUR (Vorjahr 22,1 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt. Der Bestand an Weiterleitungsmitteln hat sich im Geschäftsjahr um 14,8 % erhöht.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um 20,4 Mio. EUR auf 60,1 Mio. EUR.

Der Rückgang ist vor allem auf die Rückführung von fälligen Termingeldanlagen zurückzuführen. Die fällige Liquidität diente auch der Finanzierung des Kundenkreditgeschäftes. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus kurzfristigen Liquiditätsreserven, Bausparguthaben sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 25,5 Mio. EUR auf 79,9 Mio. EUR. Fällige festverzinsliche Wertpapieranlagen wurden teilweise in Investmentfonds investiert. Überschüssige Liquidität wurde auch aufgrund fehlender adäquater Anlagemöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank geparkt.

2.4.2.4. Beteiligungen

Das Volumen der Beteiligungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich entgegen unseren Erwartungen von 431,6 Mio. EUR auf 448,3 Mio. EUR.

Die hohe Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Verbindlichkeiten. Diese verzeichnen ein überdurchschnittliches Wachstum von 20,6 Mio. EUR. Die Spareinlagen und die befristeten Verbindlichkeiten sind leicht gesunken. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung, bevorzugten unsere Kunden liquide bzw. kurzfristig verfügbare Anlageformen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 101,6 Mio. EUR auf 113,9 Mio. EUR. Es handelt sich überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Provisionserträge im Dienstleistungsgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % angestiegen. Steigerungen verzeichneten wir im Wertpapiergeschäft und im Vermittlungsgeschäft von Bausparverträgen und Versicherungen. Im Giroverkehr und Auslandsgeschäft, waren Ertragsrückgänge zu verzeichnen.

Bei der Vermittlung von Wertpapieren liefert der Nettoabsatz von 13,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,6 Mio. EUR) einen wesentlichen Beitrag zum Provisionsergebnis.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen in Höhe von 57,0 % (im Vorjahr: 55,4 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird sich die Sicherheitsrücklage von 21.762 TEUR auf 21.931 TEUR erhöhen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beläuft sich auf 39.826 TEUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungs-

pflichtigen Positionen), übertrifft am 31.12.2021 mit 16,99 % (Vorjahr: 17,63 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31.12.2021 betragen 362.082 TEUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 61.528 TEUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Der für das Jahr 2021 prognostizierte Wert der Eigenmittelzuführung (bedeutsamster Leistungsindikator) in Höhe von 300 TEUR konnte nicht ganz erreicht werden (s. Ziffer 2.4).

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,04 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 310,77 % bis 734,16 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 353,04 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag am dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 159,94 % bis 168,48 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Die Kreditlinie bei der Deutschen Bundesbank haben wir in 2021 nicht beansprucht. Darüber hinaus haben wir bereits in 2020 an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹	5.858	6.350	-492	-7,7
Provisionsüberschuss ²	3.550	3.363	187	5,5
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	-	-
Sonstige betriebliche Erträge ³	1.472	1.010	462	45,7
Personalaufwand	5.651	6.084	-433	-7,1
Anderer Verwaltungsaufwand	2.575	2.590	-15	-0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	972	768	204	26,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	1.682	1.281	401	31,3
Aufwand / Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵	-841	7.538	-8.379	-111,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	7.936	-7.936	-100,0
Ergebnis vor Steuern	841	883	-42	-4,8
Steueraufwand	672	633	39	6,2
Jahresüberschuss	169	250	-81	-32,4
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren				
Cost-Income-Ratio ⁶	83,9	85,4	-	-1,8
Betriebsergebnis vor Bewertung ⁷	0,25	0,25	-	0,0

¹Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

²Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

³Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

⁴Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

⁵Aufwand / Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

⁶Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁷Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen

Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,25 % (Vorjahr 0,25 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit deutlich unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte starke Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist nicht eingetreten. Der Rückgang des Zinsüberschusses hat sich im Jahresverlauf abgeschwächt.

Auch die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio verbesserte sich entgegen der Prognose im Jahre 2021 leicht von 85,4 % auf 83,9 %.

Gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss, die nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt ist, entwickelte sich der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr erwartungsgemäß rückläufig. Er verminderte sich um 7,7 % auf 5,86 Mio. EUR. Ausschlaggebend war der Rückgang der Zinserträge sowohl im Kunden- wie auch im Eigengeschäft. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich vor allem durch die Zuführung zur Rückstellung für Zinsanpassungen bei Prämiensparverträgen aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021.

Der Provisionsüberschuss hat sich wie bereits im Vorjahr positiv entwickelt. Er lag insbesondere aufgrund gestiegener Erträge im Wertpapiergeschäft um 5,5 % über dem Vorjahreswert. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren im Giroverkehr aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen, und der für den Zeitraum davor erfolgten Rückerstattungen.

Des Weiteren verminderte sich der Personalaufwand aufgrund gesunkener Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen liegen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus einem Einmaleffekt aufgrund der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben entgegen unseren Erwartungen deutlich zugenommen. Der Anstieg ist insbesondere aufgrund gestiegener Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude, auf Rückerstattungen für Vorjahre im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus und Aufwendungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von -841 TEUR (Vorjahr 7.538 TEUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis insbesondere wegen Höherdotierung der Pauschalwertberichtigungen aufgrund geänderter Berechnung gemäß IDW RS BFA 7.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 39 TEUR gesteigener Steueraufwand in Höhe von 672 TEUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 noch zufrieden.

Die Provisionserträge konnten gesteigert werden. Die Verwaltungsaufwendungen entsprechen dem erwarteten Niveau. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,03 %.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundengeschäfts. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr in Bezug auf die Ertragslage sind wir insgesamt zufrieden. Aufgrund der Auswirkungen der BGH-Entscheide war die Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals nicht im geplanten Umfang möglich. Entgegen unserer Prognose konnten wir an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. In Folge dessen verbesserte sich die CIR leicht auf 83,9 % entgegen unserer Erwartung einer leichten Verschlechterung.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 19,4 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i.d.R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem zweiten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
			31.12.2022	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	5.000	3.164	63,28
	Eigengeschäft	300	83	27,58
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	300	-303	-101,00
	Spreads	8.500	1.721	20,25
	Immobilien	3.000	1.787	59,56
Beteiligungsrisiken		900	435	48,29
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	200	123	61,73
Operationelle Risiken		1.200	832	69,35

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen aber plausibel möglichen Ereignissen und Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. eine anhaltende Niedrigzinsphase, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten

und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegen die Methodenauswahl und die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch den Leiter des Kreditsekretariats wahrgenommen. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage der Risikoberichte informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Bruttokundenkreditvolumen (Inanspruchnahmen und offene Zusagen) in Höhe von 467,4 Mio. EUR gliedert sich in die folgenden Kundensegmente:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Mio €	Anteil %	Mio €	Anteil %
Privatkunden	247,0	52,8	222,7	52,9
Unternehmenskunden	217,6	46,6	195,2	46,3
öffentliche Haushalte	2,8	0,6	3,5	0,8
gesamt	467,4	100,0	421,4	100

Die zum 31.12.2021 ausgelegten Kreditmittel wurden überwiegend an Privatkunden ausgegeben.

Den Schwerpunkt bei den Ausleihungen an Unternehmenskunden bilden mit 36,7 % die Dienstleistungsunternehmen, mit 16,7 % das verarbeitende Gewerbe und mit 13,8 % das Baugewerbe sowie mit 9,6 % die Land- und Forstwirtschaft.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der Anteil mit einem Kreditvolumen bis 500 TEUR am Gesamtkreditvolumen liegt bei 51,6 %.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31.12.2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	87,1
11 bis 15	7,8
16 bis 18	5,1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Es resultiert in erster Linie aus unserem unmittelbar an die Schweiz angrenzenden Geschäftsgebiet.

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug zum 31.12.2021 33,7 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der Großkredite, die die Großkreditdefinitionsgrenze gemäß Art. 392 CRR überschreiten und bei Verbänden aufgrund des Überschreitens des Risikobeitrags von mindestens 2,0 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen, das zur deutlichen Erhöhung der PWB im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.593	446	841	213	1.985
Rückstellungen	46	79		-	125
Pauschalwertberichtigungen	419	1.119	-	-	1.538
Gesamt	3.058	1.644	841	213	3.648

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung. Die Erhöhung der PWB geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 104,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (40,0 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (22,2 Mio. EUR), Immobilienfonds (17,5 Mio. EUR) sowie Schuldscheine (25,0 Mio. EUR).

Die festverzinslichen Wertpapiere verfügen über ein AAA Rating. Die Investmentfonds (ohne Rating) investieren überwiegend im Bereich Investment Grade und Immobilien. Die Schuldscheine sind zu 60 % bei Instituten des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation angelegt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 27,4 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die überwiegend auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Beteiligungsrisiken

Das Risiko einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen Beteiligungsinstrumenten	von	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen		3.948
Kapitalbeteiligungen		3.957

Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich um strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (Verbundbeteiligungen). Sie dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes und dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den SVBW gehalten. Die Verbundbeteiligungen sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden. Das Beteiligungsportfolio beläuft sich auf insgesamt 7.905 TEUR (Vorjahr: 7.905 TEUR).

4.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-2.577	1.273

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltezeit 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3.3. Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit

Immobilienbeteiligungen und Immobiliendirektinvestitionen werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i.V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag über 2 Jahre.

Konzentrationen sehen wir beim Liquiditätsrisiko im Bereich der Großeinlagen. Diese werden bei der Risikosteuerung angemessen berücksichtigt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT, sowie aufgrund wesentlicher Auslagerungen bei der dwpbank und der LBBW.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und –controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag in der Folgejahresbetrachtung mit 40,43 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, den weiteren Entwicklungen im Ukraine-Krieg und durch die Regulatorik. Die anhaltenden Niedrigzinsphase belastet die weiter rückläufige Ertragslage. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der mittleren Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der dargestellten Auslastung des Gesamtbanklimits als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Dies ermöglicht es Trends und Veränderungen im Marktumfeld zu erkennen und zu analysieren und dient als Basis zur Bewertung von Chancen. In den strategischen Planungsprozess ist die Abteilung Vorstandsekretariat in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen eingebunden. Auf Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung durch einen vierteljährlichen Reporting-Prozess überwacht und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben sowie dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Die kommunale Struktur in unserem Geschäftsgebiet ist geprägt durch viele kleinere Gemeinden, die sich durch stabile Verhältnisse und eine vergleichsweise gesunde Verschuldungsquote auszeichnen. Die Unternehmensstruktur verteilt sich auf viele kleinere zum Teil auch große Betriebe unterschiedlicher Branchen, die entsprechende Arbeitsplätze bieten. Die Arbeitslosenquote im Geschäftsgebiet ist demnach gering und in 2021 leicht gesunken. Unsere Nähe zum Kunden, durch das vorhandene Filialnetz und die starke Verwurzelung unserer Mitarbeiter, bietet die Voraussetzung für den Ausbau unserer Marktanteile in unserem Kerngeschäft, dem Angebot voll umfassender Bankdienstleistungen und deren aktiven Vertrieb. Neben der angebotenen SB-Technik wollen wir auch Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Ziel hierbei ist die Zufriedenheit unserer Kunden zu steigern, um sie stärker an die Sparkasse zu binden, sowie gezielt neue Kunden zu erreichen, denn ein kontinuierliches Kundenwachstum, unter bewusstem Eingehen von Risiken, ist eine wesentliche Grundlage für die Ausweitung unseres geschäftlichen Erfolgs.

Bereits heute verfügt die Sparkasse über ein breites Angebot anerkannter Finanzprodukte. Chancen wollen wir vor allem dadurch nutzen, dass wir künftig einzelne Geschäftsfelder mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen. Darüber hinaus werden wir weiterhin unsere Prozesse optimieren.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sehen wir die Möglichkeit, dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten für 2022 ein Wachstum für Deutschland von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums, aber auch die Investitionstätigkeiten könnten wieder Fahrt aufnehmen. Die in Aussicht gestellten Wachstumsraten beinhalten jedoch weiterhin das Risiko der noch ungewissen Entwicklung der Pandemie. In dieser Prognose sind die Auswirkungen des Ende Februar ausgebrochenen Ukraine-Kriegs noch nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wachstumsaussichten verschlechtern, da die Störungen in den Lieferketten und der Inflationsdruck verstärkt wird.

Für den Arbeitsmarkt erwarten die Chefvolkswirte in 2022 einen leichten Rückgang der Arbeitslosenquote.

Die Preisentwicklung wird in 2022 eine erhöhte Dynamik behalten. Im Jahresschnitt 2022 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe bei den Verbraucherpreisen eine Rate von gut drei Prozent. Das liegt erneut über der angestrebten Zielgröße der EZB von zwei Prozent. Weiter steigenden Energie- und Rohstoffpreise, beflügelt durch den Kriegsausbruch und den verhängten Sanktionen werden voraussichtlich zu dauerhaft höheren Inflationsraten führen.

Von der EZB gibt es noch keine Signale, die ein Überwinden des Negativzinsumfeldes in 2022 andeuten. Aufgrund der steigenden Inflationsraten wird sie diesbezüglich aber immer mehr unter Druck geraten.

Gemäß dem Wirtschaftsbericht zum Jahreswechsel 2021 / 2022 der IHK Hochrhein-Bodensee sind die Erwartungen der Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet an die Entwicklung für das Jahr 2022 gegenüber der Herbstprognose leicht rückläufig. Die Geschäftserwartungen unterscheiden sich in Industrie, Handel und Dienstleistung deutlich. Im Produktionsbereich sind die Erwartungen

positiver als im Handel und Dienstleistungsbereich, wo teilweise auch mit einer Verschlechterung oder gleichbleibendem Geschäftsverlauf gerechnet wird.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u.a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z.B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z.B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u.a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Die Sparkasse sieht sich den Herausforderungen eines dynamischen Wettbewerbsumfeldes gegenüber. Hierzu zählen, der sich weiter verstärkende Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, die steigenden Ansprüche unserer Kundschaft, der Verbraucherschutz und die Bankenaufsicht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nehmen seit der Finanzmarktkrise kontinuierlich zu. Auch grenzt die Erfüllung der Anforderungen des Basler Ausschusses mit der ansteigenden Bindung von Ressourcen und damit ansteigenden Kosten unsere Handlungsmöglichkeiten weiter ein.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der dargestellten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 eine leicht steigende Bilanzsumme. Wir erwarten ein leichtes Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Wir rechnen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit Beständen auf Vorjahresniveau.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau mit einem leicht steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus, wofür insbesondere das Giro- und Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Durch ein stringentes Kostenmanagement wird sich der Verwaltungsaufwand auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Derzeit bestehen keine wesentlichen Ergebnisbelastungen. Im Wertpapiergeschäft ist im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund der hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem steigenden Bewertungsaufwand zu rechnen. Das sonstige Bewertungsergebnis ist in der Regel von untergeordneter Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der Jahresendbestände insgesamt ein leichtes Wachstum. Aufgrund der weiterhin günstigen Rahmenbedingungen für Finanzierungen steht bei den Unternehmen die Nachfrage nach Kreditmitteln für Investitionen und bei den Privatpersonen die Immobilienfinanzierung im Vordergrund.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden rechnen wir aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und auch der angebotenen attraktiveren Anlagemöglichkeiten im außerbilanziellen Bereich mit keiner wesentlichen Veränderung. Weiterhin dürfte der Schwerpunkt bei den Sichteinlagen bzw. kurzen Laufzeiten liegen.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir ein gegenüber dem Vorjahr leicht steigendes Ergebnis. Dies resultiert aus einem leicht steigenden Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss sowie konstanten Verwaltungsaufwendungen.

Die Cost-Income-Ratio verbessert sich daher leicht.

Wir gehen davon aus, dass wir die geplante Zuführung zum Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Fonds für allgemeine Bankrisiken) in Höhe von 300 TEUR vornehmen können.

Gleichwohl können sich bei einer konjunkturellen Abschwächung oder aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

5.3. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als beherrschbar.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Bonndorf, im März 2022

SPARKASSE BONNDORF-STÜHLINGEN
DER VORSTAND

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2021

der
Sitz

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
79848 Bonndorf

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Freiburg i.Br.
A 621018

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.520.651,17		3.397
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		110.603.746,77		63.337
			114.124.397,94	66.734
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		9.411.569,46		4.883
b) andere Forderungen		50.662.895,20		75.641
			60.074.464,66	80.524
			352.886.088,45	325.834
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	161.796.514,89	EUR		(161.231)
Kommunalkredite	19.305.455,31	EUR		(10.707)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		20.024.698,64		20.025
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.024.698,64	EUR		(20.025)
bb) von anderen Emittenten		20.114.459,48		55.303
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.114.459,48	EUR		(30.277)
			40.139.158,12	75.328
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			40.139.158,12	75.328
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	1.246.143,56	EUR		(1.246)
an Finanzdienstleistungsinstituten	157.851,65	EUR		(158)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	2.622.761,31	EUR		(1.895)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
12. Sachanlagen				
			7.242.032,11	7.744
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			14.962.522,51	12.470
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
			35.420,10	33
Summe der Aktiva			639.745.814,80	608.514

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		674.651,36		1.608
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		113.193.543,00		100.020
			113.868.194,36	101.628
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	177.079.312,15			176.915
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.445.399,86			4.746
		180.524.712,01		181.661
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	257.564.441,26			237.007
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.215.863,44			12.931
		267.780.304,70		249.938
			448.305.016,71	431.599
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.622.761,31	1.895
darunter:				
Treuhandkredite	2.622.761,31 EUR			(1.895)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			724.923,98	357
6. Rechnungsabgrenzungsposten			49.351,29	89
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.619.884,00		7.903
b) Steuerrückstellungen		12.122,78		70
c) andere Rückstellungen		3.786.960,37		3.386
			12.418.967,15	11.358
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			39.826.000,00	39.826
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	21.762.000,00			21.512
		21.762.000,00		21.512
d) Bilanzgewinn		168.600,00		250
			21.930.600,00	21.762
Summe der Passiva			639.745.814,80	608.514
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		21.648.745,67		20.510
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			21.648.745,67	20.510
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		29.207.686,87		12.735
			29.207.686,87	12.735

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.401.578,73			6.955
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	448.568,62 EUR			(217)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2,71 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	451.031,60			753
		6.852.610,33		7.707
		2.364.772,54		2.225
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	246.744,02 EUR			(112)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	764.600,01 EUR			(701)
			4.487.837,79	5.482
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		875.552,15		786
b) Beteiligungen		494.481,64		82
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.370.033,79	869
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		3.716.617,00		3.473
6. Provisionsaufwendungen		167.169,12		109
			3.549.447,88	3.363
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			1.471.814,77	1.010
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	122.094,97 EUR			(114)
9. (weggefallen)			10.879.134,23	10.723
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	4.248.690,21			4.269
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.401.891,91			1.815
darunter:				
für Altersversorgung	591.185,91 EUR			(962)
		5.650.582,12		6.084
b) andere Verwaltungsaufwendungen		2.574.673,90		2.590
			8.225.256,02	8.674
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			365.791,07	395
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			606.183,01	374
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		845.675,12		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		7.316
			845.675,12	7.316
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		4.281,86		223
			4.281,86	223
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		7.936
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			840.510,87	883
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		640.827,53		601
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		31.083,34		33
			671.910,87	633
25. Jahresüberschuss			168.600,00	250
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			168.600,00	250
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			168.600,00	250
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			168.600,00	250

ANHANG

1.1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) durch die Verwendung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden der nächsten zwölf Monate ersetzt. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 431 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.538 TEUR.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden teilweise mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 Euro) im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 763 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des

Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7.802 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Beihilfen und Prämien für Prämienparverträge ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des

Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündigung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß IDW RS BFA 3 n.F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Strukturierte Produkte

Das strukturierte Produkt (Anleihe mit Zinsober- bzw. Zinsuntergrenze) wurde unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet.

Währungsumrechnung

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs. Die Sortenbestände wurden zum EZB-Referenzkurs bewertet. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

1.3 Erläuterungen zur Jahresbilanz

1.3.1 Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.760	30.143
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	9.445	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	273
mehr als drei Monate bis ein Jahr	64
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.978
mehr als fünf Jahre	-

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.585	2.271

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	7.192
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.216
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	95.609
mehr als fünf Jahre	210.711
mit unbestimmter Laufzeit	18.101

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	25.010

7. BETEILIGUNGEN

	TEUR
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Beteiligungen mit einem Buchwert von Der Zeitwert dieser so bewerteten Beteiligung beläuft sich auf 1.220 TEUR. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Wert der Beteiligung durch die Wertsteigerung des Immobilienvermögens und die Ertragskraft aus den gesicherten Mieterträgen in den nächsten zwei Jahren wieder über dem Buchwert liegen wird.	1.490

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.278
Betriebs- und Geschäftsausstattung	423

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	8	8
Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses nicht unwesentlich sind:		
- Gold- und Silberbestand	2.565	1.976
- Forderung aus SV-Rentenversicherung	9.910	9.910
- Forderung aus Hanse Merkur Rentenversicherung	1.940	-

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	6	0

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	5.088

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)										Buchwerte	
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		
Immaterielle Anlagevermögen	46,3	-	-	-	46,3	-	-	-	-	46,3	-	-
Sachanlagen	17.143,3	182,9	533,0	-	16.793,2	9.399,0	365,8	-	213,7	9.551,1	7.242,0	7.744,3

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		(ohne anteilige Zinsen)
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-
Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	-	-	15.000,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.724,2	-	17.537,1
Beteiligungen	-	-	7.904,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.940,0	-	11.857,5

1.3.2 Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	103.124	89.746
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	103.124	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	113.193

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	2.560
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.668
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.731
mehr als fünf Jahre	54.351

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	38
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.923
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	484
mehr als fünf Jahre	-

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	8.586
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.602
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27
mehr als fünf Jahre	-

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	4.800

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	32	43

1.3.2.2 Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ein Posten in Höhe von 1,2 Mio. EUR von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten.

Die übernommene Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen war nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität des Kreditnehmers davon ausgehen, dass die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt wird, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 0,9 Mio. EUR und 2,1 Mio. EUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 2,1 Mio. EUR um Kontokorrentkredite und mit 3,8 Mio. EUR um Darlehen.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

1.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Erträge:</u> Vorfälligkeitsentschädigungen	207

2. ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen:	
Erstattungen und Rückstellung für Zinsnachforderungen Prämiensparverträge	332

5. PROVISIONSERTRÄGE

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Lebensversicherungen, Bausparverträgen, Investmentanteilen, Vermögensverwaltungen und Finanzierungen aus einer Hand erhalten.

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge:	
Ertrag aus Verkauf Grundstücke und Gebäude	463

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen:	
Aperiodische Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	89

29 BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 18. Juli 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

1.5 Sonstige Angaben

Anteile an Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,01	13.992 Mio EUR (31.12.2020 ¹)	+ 172 Mio EUR (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,14	- ²	-
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 10, Stuttgart	15,97	11.706 TEUR (30.11.2020)	+ 209 TEUR (2019/2020)
Immobilien-gesellschaft Hamm Berliner Straße mbH & Co. KG Schwerte	44,50	2.846 TEUR (30.09.2021)	+ 144 TEUR (2021)
Immobilien-gesellschaft Werl Soester Straße mbH & Co.KG Schwerte	36,00	2.499 TEUR (30.09.2021)	+ 28 TEUR (2021)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei ergaben sich ausschließlich absehbare künftige Steuerentlastungen. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 27,554 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personen-

gesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	186
für andere Bestätigungen	13
für die Steuerberatung	4
für sonstige	-

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	60
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	12
Auszubildende	3
Insgesamt	75

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 284 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.280 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 78 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 29 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 1.015 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender bis 30.06.2021	Scharf, Michael, Bürgermeister
Vorsitzender ab 16.07.2021	Gantert, Tobias, Bürgermeister
1. Stellvertreter bis 16.07.2021	Gantert, Tobias, Bürgermeister
1. Stellvertreter ab 23.09.2021	Behringer, Christian, Bürgermeister
2. Stellvertreter	Tröndle, Dirk, Gast- u. Landwirt
Mitglieder	
Bis 22.09.2021 Ab 23.09.2021	Burger, Joachim, Bürgermeister
	Mauch, Christian, Bürgermeister
	Gantert, Karlheinz, Bürgermeister
	Behringer, Christian, Bürgermeister
	Jost, Marlon, Bürgermeister
	Schupp, Sylvia, Kaufmännische Angestellte einer gemeinnützigen Organisation
	Spachholz, Susanne, Schriftsetzerin
	Adler, Marie-Luise, Dipl. Ingenieurin Lebensmitteltechnik
	Würth, Marianne, Architektin
	Aselmann, Peter, Ingenieur einer Brauerei
	Waldkircher, Arno, Sparkassenangestellter
	Vogt, Pierre, Sparkassenangestellter
	Kriegl, Gudrun, Sparkassenangestellte
	Pfister, Elmar, Sparkassenangestellter
Krajewski, Michael, Sparkassenangestellter	
Schrader, Benjamin, Sparkassenangestellter	
Vorstand	
Vorsitzender	Binninger, Theo, Sparkassendirektor
Mitglied	Riesterer, Georg, Sparkassendirektor

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Südwest in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Stuttgart.

Bonndorf, den 28. März 2022

Der Vorstand

Theo Binninger

Georg Riesterer

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 10.879 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 72.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 841 TEUR.

Steuern auf den Gewinn fielen in Höhe von 641 TEUR an.

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen, Bonndorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) sowie zu den Beständen zum

Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 1.3.1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4, 2.5 und 4.2.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien Sparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämien Sparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämien Sparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärter Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren

Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämienparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.5.3).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021
- Prüfung der Exaktheit der Meldedaten für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 9. Mai 2022

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Petersen
Wirtschaftsprüfer



Sparkasse
Bonndorf-Stühlingen

www.spk-bs.de